

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0209/2017 (DDI)

Auftrag überparteilich: Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender (15.11.2017)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um auf die Führung der schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden zu verzichten.

Begründung 15.11.2017: schriftlich.

Seit dem 1. November 2012 werden im Kanton Solothurn Personen, welche ihrer Pflicht zur Bezahlung der KVG-Prämien und Kostenbeteiligungen trotz Betreibung nicht nachkommen, mit einer Leistungssperre belegt und auf einer schwarzen Liste erfasst. Der Kanton Solothurn ist – nebst den Kantonen Luzern, Zug, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Tessin – einer von neun Kantonen, die von dieser (in Art. 64a Abs. 7 des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen) Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Bei Personen, die auf der Liste erfasst sind, müssen die Krankenversicherer nur noch für Notfallbehandlungen aufkommen. Für andere medizinische und pflegerische Leistungen fällt die Leistungspflicht der Versicherer dahin.

Die Liste der säumigen Prämienzahlenden wurde in der Hoffnung geschaffen, dass sie eine abschreckende Wirkung entfalten würde. Diese Hoffnung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen im Kanton Solothurn allerdings nicht erfüllt. Auf der Liste sind derzeit (Stand 31.10.2017) 2'678 Personen aufgeführt, wobei die Liste seit ihrer Schaffung regelrecht explodiert ist (2013: 1'090 Personen, 2014: 1'600 Personen, 2015: 2'103 Personen, 2016: 2'607 Personen). Es ist davon auszugehen, dass der Leistungsausschluss mehrheitlich sozial und wirtschaftlich Schwächere trifft, die trotz dem in unserem Land geltenden Krankenversicherungsobligatorium nur noch eine Notfallbehandlung erhalten. Auch sind die auf der Liste erfassten Personen der ständigen Gefahr ausgesetzt, von den Leistungserbringern ohne nähere Überprüfung der medizinischen Indikation abgewiesen zu werden.

Ungeachtet der Aufnahme in die Liste muss der Kanton Solothurn den Krankenversicherern für alle diese Personen 85% der Zahlungsausstände vergüten. Damit fallen beim Kanton Solothurn für säumige Prämienzahlende die gleichen Beitragskosten an wie bei anderen Kantonen, die keine solche Liste führen. Hinzu kommen Administrativkosten in der Höhe von 65'000 Fr. pro Jahr, die der Kanton Solothurn für das Führen der Liste aufwenden muss, sowie zusätzliche nicht bezifferbare Kosten für Gerichtsverfahren, wenn die Erfassung auf der Liste durch die Betroffenen angefochten wird (vgl. z.B. Urteil des kantonalen Versicherungsgerichts vom 22. November 2016, VSBES.2016.209). Gleichzeitig profitieren die Krankenkassen von der schwarzen Liste zulasten des Kantons doppelt. Dies weil sie für Personen auf der schwarzen Liste nur Notfallleistungen bezahlen müssen, gleichzeitig vom Kanton aber 85% für die (gesamten) ausstehenden Prämien zurückvergütet erhalten.

Eine durch den Zürcher Regierungsrat Thomas Heiniger (FDP) für den Kanton Zürich in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2015 hat gezeigt, dass sich die Zahlungsmoral der Versicherten in Kantonen, die eine Liste eingeführt haben, generell nicht günstiger entwickelt hat als in Kantonen ohne Liste. Den Administrativkosten, die mit der Führung und der laufenden Aktualisierung der Liste verbunden sind, steht somit kein gesicherter Nutzen gegenüber.

Aufgrund der Ergebnisse der Studie hat sich der Kanton Zürich entschieden, auf die Einführung einer Liste zu verzichten.

2016 haben die Regierung und das Kantonsparlament des Kantons Schaffhausen den Stimmberechtigten beantragt, auf die Führung der schwarzen Liste zu verzichten. Auch sie begründeten die vorgeschlagene Aufhebung mit dem Argument, dass das Verhältnis von Aufwand und Ertrag im Kanton Schaffhausen negativ beurteilt wird. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass dem Verwaltungsaufwand, der mit der Führung der Liste verbunden ist, keine reellen Einsparungen gegenüberstehen würden.

Aus diesen Gründen soll auch der Kanton Solothurn auf das Führen der schwarzen Liste verzichten: Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis, die sozialen Auswirkungen sind fatal und die schwarze Liste führt zu einer einseitigen Entlastung der Krankenversicherer auf Kosten des Kantons.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Susan von Sury-Thomas, 3. Felix Wettstein, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Felix Lang, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Franziska Roth, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (31)